

Die Sozialhilfe gehört im Kanton Basel-Stadt zu den grössten und am schnellsten wachsenden Ausgaben. Deren Kosten steigen gemäss Budget netto von 109,2 (2005) um 30 Prozent auf 142,5 Millionen Franken (2006). Dieser Trend muss vor der generellen Entwicklung des Sozialstaats unter Einschluss der schweizerischen Sozialversicherungen betrachtet werden.

Über die letzten rund 150 Jahre hat sich die öffentliche Hand vom Fürsorgestaat über den Sozialstaat hin zum Wohlfahrtsstaat entwickelt. Um eine umfassende Existenzsicherung politisch breit abzustützen und damit finanzieren zu können, musste der breite Mittelstand miteingebunden werden. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wurden deshalb in der Schweiz genauso wie im restlichen Westeuropa zahlreiche sogenannte Sozialversicherungen geschaffen. An Stelle der ausgewiesenen Notlage rückte mehr und mehr der Zustand einer potentiellen Notlage - beispielsweise Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft -, an Stelle von Hilfe ausschliesslich aus Steuer- oder anderen Wohlfahrtsgeldern traten sogenannte Versicherungsleistungen. In jüngster Zeit aber wurden die Probleme und die kritische langfristige Stabilität dieses Systems immer offensichtlicher. Die strukturelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums der letzten fünfzehn Jahre sowie die demografische Entwicklung zeigten die Grenzen der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen auf, was wiederum dazu führte, dass die Fallzahlen bei der Fürsorge deutlich zunahmen.

Aus diesen wirtschaftlichen und demografischen, aber auch systembedingten Gründen wird die direkte Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen weiter an Bedeutung zunehmen. Ein Ausbau beider Teile des Sozialstaats ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen weder möglich noch wünschenswert. Mittelfristig braucht es deshalb einen Systemwechsel - weg vom Umverteilen hin zur Direkthilfe. Dies bedingt ein Umdenken sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene.

Die zunehmende Bedeutung der direkten Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen darf indes nicht dazu führen, dass die öffentliche Unterstützung wieder zum „Gnadenakt“ des Fürsorgestaats aus vergangenen Zeiten wird. Hierfür muss die Akzeptanz der Existenzsicherung sowohl bei den Empfängern als auch den Steuerzahlern erhöht werden. Beide Seiten müssen besser gestellt werden und einfach nachvollziehen können, wann jemand zum Geber und wann zum Nehmer wird.

Dies wird dadurch erreicht, dass ein neues Steuersystem die Belastung der Steuerzahler reduziert und gegenüber den heutigen Regelungen einfacher ausgestaltet ist. Zudem sollen die Sozialhilfeempfänger in das selbe System eingebunden werden, indem anstelle von komplizierten Kombinationen aus direkter Sozialhilfe, Renten und anderen Zuschüsse gleichsam eine einfache „Negativsteuer“ tritt: Wer ein gewisses Einkommen unterschreitet, erhält „Steuern“, statt solche bezahlen zu müssen. Eine solche Neustrukturierung des schweizerischen Sozialwesens führt zwar insgesamt zu weniger Unterstützungsleistungen, was gleichzeitig aber durch eine deutlich tiefere Belastung der Bevölkerung durch den Staat überkompensiert wird - nicht zuletzt durch sinkende Administrationskosten bei der Steuerverwaltung und im Sozialwesen. Schliesslich wird mit diesem Systemwechsel auch sichergestellt, dass sich Arbeit immer lohnt und die sogenannte Armutsfalle, die Arbeitswillige finanziell bestraft, aufgehoben wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er diese Einschätzungen teilt und was der entsprechende Handlungsspielraum des Kantons ist bzw. inwiefern entsprechende Reformansätze seitens Basel-Stadt auf Bundesebene eingebracht werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann